

## Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

### § 15. Die Emigration und der Pogrom in Balta

stifter angefacht worden. Während der Kleinrusse dem ihm unmittelbar gegenüberstehenden Juden als seinem Konkurrenten auf wirtschaftlichem Gebiete zu Leibe rückte, mißhandelte ihn der zugewanderte Großrusse als den Angehörigen eines ihm nur aus abergläubischen Sagen bekannten und daher unheimlich anmutenden Stammes. Die jüdische Öffentlichkeit, die in der kurz bemessenen Epoche der Reformen den Kampf um die bürgerliche Gleichberechtigung aufgenommen und den Anspruch auf einen angemessenen Platz im russischen Staatsleben erhoben hatte, prallte im Jahre 1881 vor der sich heranwälzenden Flut der Barbarei entsetzt zurück. All dies ereignete sich in demselben Jahre, in dem in Deutschland der modernisierte Antisemitismus in Blüte stand. Hier wie dort wollte man es unter allen Umständen verhindern, daß die gedemütigten, unterjochten Juden freie, gleichberechtigte Bürger werden. Der russische Jude hatte sein Haupt erhoben, und sogleich wurde ihm ein wuchtiger Schlag versetzt, auf den viele weitere, noch schwerere folgen sollten.

### § 15. Die Emigration und der Pogrom in Balta (1882)

Das Jahr 1882 brach für die russische Judenheit im Zeichen des Warschauer Pogroms und der Gerüchte über die von der Regierung geplanten Repressivmaßnahmen an. Das Unglück der jüdischen Massen stimmte die Machthaber nicht weicher, sondern nur noch härter. Man schlägt euch, folglich seid ihr schuldig — dies war die für die Regierungskreise bezeichnende Logik. Der offizielle Historiograph dieser Epoche gesteht, daß den Trägern der Regierung die ihnen „aufgezwungene Rolle von Verteidigern der Juden gegen die russische Bevölkerung lästig war“. Versah doch Alexander III. selbst den Bericht des Warschauer Generalgouverneurs über die mit Hilfe der Truppen erfolgte Unterdrückung der judenfeindlichen Ausschreitungen mit der Randbemerkung: „Das ist eben das Traurige an all diesen jüdischen Unruhen!“ Was dem Zaren Kummer bereitete, war nicht etwa die Mißhandlung der Juden, sondern die Tatsache, daß Russen gegen Russen vorgehen mußten. Auch der Innenminister Ignatjew machte aus seiner Gesinnung kein Hehl. Im Januar 1882 gab er in einer Unterredung mit Dr. Orschanskij, einem Bruder des bekannten jüdischen Publizisten (Band IX, § 48), die folgende zur Veröffentlichung bestimmte Erklärung ab: „Die Westgrenze steht den (aus